



Kölner Broschüre für junge Menschen bis 27 Jahre mit psychischen Problemen



Kölner Broschüre für junge Menschen bis 27 Jahre mit psychischen Problemen

Inhaltsverzeichnis

Einführung	5
An wen richtet sich die Broschüre und welche Informationen können Sie erhalten?	6
Worauf sollten Sie achten?	6
Welcher Kostenträger ist für Sie zuständig, wenn es um eine Eingliederungshilfe geht?	7
Sie sind unter 18 Jahren und haben den Eindruck, dass Sie gezielte Hilfe benötigen	8
Sprechstunde Früherkennung und Frühintervention bei Psychosen im Kindes- und Jugendalter	8
Ambulanz für seelisch traumatisierte Kinder und Jugendliche	9
Tagesklinik für Jugendliche mit Persönlichkeitsentwicklungsstörungen	9
Beratung für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren – Psychiatrische Beratungsstelle im Gesundheitsamt (KJPB)	10
Behandlung in einer Psychiatrischen Klinik für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	11
Sie sind über 18 Jahre und haben den Eindruck, dass Sie gezielte Hilfe benötigen	12
Diagnostik, Therapie & Prävention, Beratung und Information für Erwachsene ab 18 Jahren	12
Fachärztliche und sozialarbeiterische Hilfen für erwachsene Menschen über 18 Jahre bei psychischen Krisen und psychischen Erkrankungen	13
Behandlung in einer Psychiatrischen Klinik für Erwachsene ab 18 Jahren	14
Beratung für junge Leute bis 27 Jahre und ihre Angehörigen bei psychischen Krisen und psychischen Erkrankungen – Beratungscafé „Proberaum“	15
Online-Beratung	15
Sie suchen neue Kontakte	16
Freizeitangebote der Kontakt- und Beratungsstellen	16
Weitere Freizeitangebote	17
Sie möchten zu Hause ausziehen und benötigen eine intensive Unterstützung	18
Wohnrichtungen für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 23 Jahren mit einer psychischen Beeinträchtigung	18
Wohnrichtungen für Erwachsene ab 18 Jahren mit einer psychischen Beeinträchtigung	19
Sie möchten selbständig wohnen und benötigen eine ambulante Begleitung	20
Ambulant Betreutes Wohnen für junge Menschen bis 21 Jahre	20
Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen ab 21 Jahren	21
Sie möchten eine eigene Wohnung beziehen	22
... leben bei Ihren Eltern und erhalten bisher noch keine Leistungen vom Jobcenter	22
... und leben bei Ihren Eltern, die Leistungen vom Jobcenter erhalten	23
... und benötigen oder erhalten keine Leistungen vom Jobcenter	23
... sind derzeit ohne Wohnung und benötigen umfassende Hilfen	24
Sie suchen eine berufliche Perspektive	25
... und benötigen keine Leistungen vom Jobcenter	25
... und leben bei Ihren Eltern, die Leistungen vom Jobcenter erhalten	26

... und Sie persönlich benötigen oder erhalten Leistungen vom Jobcenter	26
Wer jungen Menschen sonst noch hilft	27
Wer jungen Menschen sonst noch hilft zum Thema Beratung	27
Wer jungen Menschen sonst noch hilft zum Thema Schule und Beruf	28
Kompetenzagentur – Anlauf- und Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene	28
Jugendbüro – Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene	29
Wer jungen Menschen sonst noch hilft zum Thema Wohnen	30
Jugendwohnheime in Köln	30
Wer jungen Menschen sonst noch hilft zum Thema Migration	31
Beratung des Jugendmigrationsdienstes für junge Migrantinnen und Migranten	31
Wer jungen Menschen sonst noch hilft zum Thema Sucht	32
Jugendsuchtberatung	32
Wer jungen Menschen sonst noch hilft zum Thema Schulden	32
Schuldnerberatungsstellen	32
Online-Schuldnerberatung	33
Wer jungen Menschen sonst noch hilft zum Thema Schwangerschaft	33
jusch – jung und schwanger	33
Anhang	34
Informationen zur Eingliederungshilfe	34

Einführung

Seelische Gesundheit befähigt den Menschen – gleich welchen Alters –, sein Leben aktiv zu gestalten und nach den eigenen Vorstellungen auszurichten. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert seelische Gesundheit als „Zustand des Wohlbefindens, in dem der Einzelne seine Fähigkeiten ausschöpfen, die normalen Lebensbelastungen bewältigen, produktiv und fruchtbar arbeiten kann und imstande ist, etwas zu seiner Gemeinschaft beizutragen“. Laut WHO ist die seelische Gesundheit eine Voraussetzung dafür, dass der Mensch seine Rolle in der Gesellschaft, in der Ausbildung und im Arbeitsleben finden und erfüllen kann.

Störungen der Psyche können die seelische Gesundheit erheblich beeinflussen und schränken die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten drastisch ein. Sie bewirken, dass die persönlichen Ziele nicht mehr so leicht umgesetzt werden können. Daher ist es wichtig, Veränderungen frühzeitig zu erkennen und durch spezielle Angebote bereits im Jugendalter eine angemessene Unterstützung zu leisten, damit in dieser so entscheidenden Lebensphase die Persönlichkeitsentwicklung weiterverfolgt werden kann.

Viele Menschen geraten in ihrem Leben in psychische Krisen. Besonders gefährdet sind junge Menschen. Auf dem Weg ins Erwachsenenalter müssen sie sich vielen Anforderungen stellen, die für sie oftmals unüberwindbar erscheinen. Auslöser für eine Krise oder eine Erkrankung können beispielsweise stresserzeugende Situationen sein, wie Spannungen in der Familie, Konflikte mit anderen Menschen, Ausgrenzung und soziale Isolation. In solchen Situationen ist es gut, individuelle Angebote zu nutzen, die entlastend wirken und Kraft geben können. Oft ist das Wissen um die eigenen Empfindungen und Reaktionsweisen schon hilfreich und kann das Vertrauen in die persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen fördern. Psychische Beeinträchtigungen können auftreten – sie sind jedoch mit entsprechender Behandlung und Unterstützung beeinflussbar.

Die Broschüre stellt unterschiedliche Angebote für junge Menschen mit psychischen Problemen – sortiert nach bestimmten Themenbereichen – übersichtlich dar und skizziert die verschiedenen Zugangswege. Dabei sollen Perspektiven aufgezeigt werden, die sowohl jungen Menschen bis 27 Jahre als auch ihren Familien zeigen, dass sie mit ihren Fragen und Problemen nicht alleine sind.

Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu diesem Wegweiser senden Sie bitte an das Gesundheitsamt der Stadt Köln, Psychiatrie- und Suchtkoordination

Dr. Birgit Gunia-Hennecken
Neumarkt 15 – 21
50667 Köln

Telefon 0221 / 221 - 2 45 60
birgit.gunia-hennecken@stadt-koeln.de

An wen richtet sich die Broschüre und welche Informationen können Sie erhalten?

Diese Broschüre richtet sich an junge Menschen bis 27 Jahre mit ganz unterschiedlichen psychischen Problemen, die sie daran hindern, eine eigene Lebensperspektive zu entwickeln. Dabei ist das Jugend- bzw. frühe Erwachsenenalter eine Lebensphase, die von vielen Veränderungen gekennzeichnet ist. Fragen wie „Wie möchte ich leben? Welchen Beruf könnte ich ausüben?“ stehen dabei im Vordergrund. Viele junge Leute können auf diese und ähnliche Fragen keine Antwort finden. Ihnen fällt es schwer, die altersüblichen Entwicklungsschritte zu gehen. Sie ziehen sich zurück und vermeiden den direkten Kontakt zu anderen Menschen oder verhalten sich aggressiv und abweisend. Oft werden auch Drogen und / oder Alkohol konsumiert.

Diese jungen Leute benötigen frühzeitig eine gezielte Unterstützung von Menschen, die ihre Bedürfnisse erkennen und ihre Belange ernst nehmen.

Des Weiteren möchte die Broschüre auch junge Menschen ansprechen, die bereits erste Erfahrungen mit einer psychiatrischen Behandlung oder Psychotherapie gemacht haben. Manche von ihnen waren vielleicht schon mal in einer psychiatrischen Klinik oder sind bei einem Facharzt in Behandlung und suchen Angebote, die sie bei einer selbständigen Lebensplanung unterstützen.

Worauf sollten Sie achten?

Auf den folgenden Seiten finden junge Menschen, ihre Angehörigen und Interessierte genaue Informationen über die verschiedensten Beratungs- und Begleitungsangebote in Köln. Viele der nachfolgenden Unterstützungsleistungen sind kostenlos, so dass Sie sich meist nach einer Terminvereinbarung ganz unkompliziert Rat und Hilfe holen können.

Benötigen Sie jedoch Hilfen, die beispielsweise das Jobcenter, der Landschaftsverband Rheinland oder das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln (Jugendamt) zur Verfügung stellen, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, die gesetzlich geregelt sind.

Damit die Kosten für die einzelnen Unterstützungsleistungen auch übernommen werden, sind je nach Hilfeform unterschiedliche Wege zu bestreiten. In manchen Fällen müssen beispielsweise Anträge gestellt werden. Dabei können unter Umständen auch Kosten für die Antragsteller oder für die unterhaltspflichtigen Angehörigen wie beispielsweise die Eltern entstehen. Bitte erkundigen Sie sich im Vorfeld, was genau auf Sie zukommt.

Manche Angebote können – ohne dass bestimmte Bedingungen erfüllt werden müssen – dazu genutzt werden, die eigene Situation genauer zu betrachten. Andere Hilfen erfordern möglicherweise vorab eine ärztliche Diagnostik, da es sich um spezielle Maßnahmen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung handelt.

In den jeweiligen Kapiteln sind die einzelnen Angebote beschrieben und Links zu den jeweiligen Websites eingefügt. Auf diese Weise können Sie sich umfassend informieren und entscheiden, welche Unterstützungsleistungen für Sie von Interesse sind.

Welcher Kostenträger ist für Sie zuständig, wenn es um eine Eingliederungshilfe geht?

Das **Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln (Jugendamt)** ist für die Gewährung von Eingliederungshilfemaßnahmen nach § 35a des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII) für Kinder und Jugendliche und nach Maßgabe des § 41 SGB VIII für junge Volljährige zuständig. Die Hilfe kann über das 21. Lebensjahr hinaus fortgeführt werden, wenn die Beantragung vor dem 21. Lebensjahr erfolgte.

Über die genauen Anspruchsbedingungen informiert Sie der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) der Bezirksjugendämter der Stadt Köln. Die Zuständigkeit richtet sich nach Ihrem Wohnsitz und ist auf neun Kölner Stadtbezirke aufgeteilt.

Bezirksjugendämter:

Innenstadt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln (Stadthaus Deutz)	0221 / 221 - 9 1999
Rodenkirchen, Hauptstraße 85, 50996 Köln	0221 / 221 - 9 2999
Lindenthal, Aachener Straße 220, 50931 Köln	0221 / 221 - 9 3999
Ehrenfeld, Venloer Straße 419 – 421, 50825 Köln	0221 / 221 - 9 4999
Nippes, Neusser Straße 450, 50733 Köln	0221 / 221 - 9 5999
Chorweiler, Pariser Platz 1, 50765 Köln	0221 / 221 - 9 6999
Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64, 51143 Köln	0221 / 221 - 9 7999
Kalk, Kalker Hauptstraße 247 – 273, 51103 Köln	0221 / 221 - 9 8999
Mülheim, Wiener Platz 2a, 51065 Köln	0221 / 221 - 9 9999

Der **Landschaftsverband Rheinland** ist zuständig, wenn Sie über 21 Jahre alt sind und erstmalig eine Wohnhilfe benötigen.

Sollten Sie beispielsweise in einer eigenen Wohnung leben und eine Unterstützung benötigen, können Sie ein ambulant betreutes Wohnen erhalten. Ebenso können Sie Hilfen beantragen, wenn eine Betreuung in einer Wohneinrichtung erforderlich ist. Hierzu muss ein Antrag mit einem Hilfeplan erstellt werden.

Das **Amt für Soziales und Senioren** ist zuständig, wenn Sie über 21 Jahre alt sind und erstmalig sonstige ambulante Eingliederungshilfen benötigen, die keine Wohnhilfe sind.

Die Kontakt- und Beratungsstellen der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ), der Sozialpsychiatrische Dienst (Adressen und Telefonnummern siehe Seite 13) und das Beratungscafé „Proberaum“ (Adresse und Telefonnummer siehe Seite 15) können Sie beraten und Ihnen bei der Beantragung einer entsprechenden Unterstützungsleistung behilflich sein.

Kontakt- und Beratungsstellen in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ):

SPZ Innenstadt, Loreleystraße 7, 50677 Köln,	0221 / 3 76 63 - 0
SPZ Rodenkirchen, Brückenstraße 47, 50996 Köln	02203 / 36 91 - 1 39 40
SPZ Lindenthal, Luxemburger Wall 12, 50674 Köln	0221 / 4 45 21 0
SPZ Ehrenfeld, Philippstraße 72 – 74, 50823 Köln	0221 / 9 65 67 - 0
SPZ Nippes, Niehler Straße 83, 50733 Köln	0221 / 88 82 13 - 13
SPZ Chorweiler, Neissestraße 2, 50765 Köln	0221 / 5 70 58 - 0
SPZ Porz, Wilhelmstraße 7, 51143 Köln	02203 / 8 99 02 - 0
SPZ Kalk, Olpener Straße 110, 51103 Köln	0221 / 9 91 82 - 0
SPZ Mülheim, Regentenstraße 48, 51063 Köln	0221 / 9 65 59 - 0

Weitere Informationen zur Eingliederungshilfe finden Sie im Anhang dieser Broschüre.

Sie sind unter 18 Jahren haben den Eindruck, dass Sie gezielte Hilfe benötigen ...

... weil Sie den Eindruck haben, dass Sie die vielen Anforderungen nicht bewältigen können, die der Alltag für einen jungen Menschen mit sich bringt (Schule, Beruf, Loslösung vom Elternhaus, Eigenverantwortung, Identität, Sexualität ...) und daher eine große (seelische) Belastung wahrnehmen.

Sprechstunde Früherkennung und Frühintervention bei Psychosen im Kindes- und Jugendalter

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren werden in einer eigens hierfür eingerichteten Sprechstunde in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Uniklinik Köln zum Thema: Psychotische Erkrankungen / Früherkennung beraten und behandelt. In der ambulanten Sprechstunde besteht die Möglichkeit, in Kooperation mit dem Früherkennungs- und Therapiezentrum für psychische Krisen – FETZ – der Uniklinik (www.fetz.org – siehe hierzu auch Seite 11) eine entsprechende Beratung und Diagnostik in Anspruch zu nehmen.

Zur Kontaktaufnahme und Terminvergabe benutzen Sie bitte den Anmeldebogen, den Sie auf folgender Internetseite finden:

- <http://neurologie-psychiatrie.uk-koeln.de/kinder-und-jugendpsychiatrie/klinik/ambulante-versorgung/spezial-ambulanzen/psychotische-erkrankungen>

Den Anmeldebogen können Sie per Mail oder per Fax (0221 / 4 78 - 34 28) zurücksenden.
KJP-Psychosefrueherkennung@uk-koeln.de

Eine Terminvergabe erfolgt nur nach Ausfüllen und Zusendung des Anmeldebogens per Mail oder per Fax.

Welche Unterlagen Sie genau zur Anmeldung benötigen (z. B. Überweisungsschein) ist auf dem Anmeldebogen vermerkt.

Früherkennungs- und Therapiezentrum für Kinder und Jugendliche mit psychischen Krisen

Uniklinik Köln
Gebäude 53, Erdgeschoss
Robert-Koch-Straße 10, 50931 Köln
KJP-Psychosefrueherkennung@uk-koeln.de

Ambulanz für seelisch traumatisierte Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche können auf vielfältige Art und Weise seelisch verletzt werden. Eine frühzeitige fachkundige kinder- und jugendpsychiatrische und psychotherapeutische Behandlung kann verhindern, dass die Kinder in ihrer Entwicklung nachhaltig beeinträchtigt bleiben.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können sich zur Diagnostik und Krisenintervention nach einem akuten oder bis zu zwei Jahre zurückliegenden traumatischen Ereignis in der Kinder- und Jugendpsychiatrie melden und einen zügigen Gesprächstermin mit einer Ärztin/einem Arzt oder einer Psychologin/einem Psychologen erhalten.

Telefonische Kontaktaufnahme und Terminvergabe unter
0221/4786109 oder per E-Mail: kjp-traumaambulanz@uk-koeln.de

Klinik und Poliklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters
Robert-Koch-Straße 10 (Gebäude 53), 50931 Köln

Tagesklinik für Jugendliche mit Persönlichkeitsentwicklungsstörungen

Die Tagesklinik für Jugendliche mit Persönlichkeitsentwicklungsstörungen unter der Leitung von PD Dr. Maya Krischer bietet für entsprechend vordiagnostizierte Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren eine teilstationäre Behandlung zwischen 8 und 17 Uhr unter Erhalt des Schulbesuchs (Heimat- oder Klinikschule) an. Jugendliche können über niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und Psychiater oder Psychotherapeutinnen und Therapeuten bei einer entsprechenden Verdachtsdiagnose angemeldet werden.

Das Ziel des psychodynamischen Behandlungskonzeptes ist, ein zunehmendes Verständnis für innere, auch unbewusste psychische Konstellationen zu gewinnen. Es soll darum gehen, bei diesen Jugendlichen die scheinbar zusammenhanglos sich gegenüber stehenden Anteile ihres Selbst zunehmend zusammenzubringen und ihre damit einhergehenden völlig unterschiedlichen sowie wechselnden Gefühlszustände allmählich besser zu verstehen.

Telefonische Kontaktaufnahme und Terminvergabe unter
0221/47898270 oder per E-Mail: kjp-jugendtagesklinik@uk-koeln.de

Klinik und Poliklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters
Robert-Koch-Straße 10 (Gebäude 53), 50931 Köln

Beratung für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren – Psychiatrische Beratungsstelle im Gesundheitsamt (KJPB)

Die Phase des „Heranwachsens“ (Adoleszenz) ist ein Lebensabschnitt, in dem sich körperliche und seelische Reife entwickelt. Einige junge Menschen geraten durch diese großen (seelischen) Belastungen in Konflikte und Krisen und benötigen dann spezifische Angebote.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle bietet für Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 17. Lebensjahr (nach Rücksprache auch außerhalb dieser Altersbegrenzung), deren Eltern oder Angehörigen eine spezifische Unterstützung an, die sich aus einer kinder- und jugendpsychiatrisch orientierten Beratung sowie einer sozialpädagogischen Betreuung und Begleitung von betroffenen Jugendlichen und deren Eltern zusammensetzt. Diese Angebote sollen dabei helfen, psychiatrische Probleme frühzeitig zu erkennen und den Jugendlichen und ihren Angehörigen die Wege zu geeigneten Hilfen aufzuzeigen.

Darüber hinaus beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle psychiatrische oder psychotherapeutische Fragen beispielsweise über Erkrankungen und Therapiemöglichkeiten. Bei Bedarf empfehlen sie mögliche Hilfsmaßnahmen und unterstützen junge Menschen und ihre Eltern bei der Suche und Kontaktaufnahme zu angemessenen Hilfeanbietern.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle führt auch familientherapeutisch orientierte Beratungsgespräche durch. Dabei kann es beispielsweise um die Motivation zu einer psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlung gehen. Die Beratungssprache können jedoch auch dafür verwandt werden, die Wartezeit auf eine notwendige Hilfsmaßnahme sinnvoll zu nutzen.

Entscheidend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle ist, dass die jungen Menschen und ihre Familien sich freiwillig dazu entscheiden, an der Lösung ihrer Probleme aktiv mitzuarbeiten. Großen Wert wird dabei auf eine Zusammenarbeit mit bereits vorhandenen, beziehungsweise ehemaligen Hilfeanbietern und der Schule gelegt.

Die Beratung ist kostenlos. Sie können mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern telefonisch oder per Mail Kontakt aufnehmen.

Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle im Gesundheitsamt

Neumarkt 15 – 21, 50667 Köln

Telefon 0221 / 221 - 2 73 82 oder - 2 47 05

Fax 0221 / 221 - 2 40 36

KJP-Beratungsstelle@stadt-koeln.de

www.stadt-koeln.de

Behandlung in einer Psychiatrischen Klinik für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Die nachfolgenden Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie bieten in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Form kinder- und jugendpsychiatrische sowie psychotherapeutische Diagnostik- und Behandlung an. Zu einer ausführlichen Diagnostik gehören neben somatischer und testpsychologischer Diagnostik auch intensive Gespräche, um den jungen Menschen mit seinen jeweiligen Stärken und Schwächen, die Familie und das soziale Umfeld einschätzen zu können. Die Kliniken diagnostizieren und behandeln alle Entwicklungsstörungen und psychischen Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters. Die erste Kontaktaufnahme sollte telefonisch erfolgen, Termine zur Diagnostik oder Behandlung werden dann vereinbart. Für das Erstgespräch benötigen Sie eine Überweisung vom Kinder- oder Hausarzt bzw. des vorbehandelnden Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die Krankenversicherungskarte.

Klinik und Ambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

Ambulanz, Tagesklinik

Pionierstraße 19, 50735 Köln

0221 / 97 65 16-0

<http://www.tagesklinik-pionierstrasse.de/index.htm>

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Köln-Holweide

Ambulanz, Tagesklinik, stationäre Behandlung,

speziell auch qualifizierter Entzug

Florentine-Eichler-Straße 1, 51067 Köln

0221 / 89 07 - 20 21

http://www.kliniken-koeln.de/KJPP_Startseite.htm?ActiveID=1631

Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Uniklinik Köln

Ambulanz, Tagesklinik, stationäre Behandlung,

speziell auch Behandlung von Essstörungen

Robert-Koch-Straße 10, 50931 Köln

0221 / 4 78 53 37

<http://neurologie-psychiatrie.uk-koeln.de/kinder-und-jugendpsychiatrie>

Kliniken außerhalb Kölns:

Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der LVR-Klinik Bonn

Ambulanz, Tagesklinik, stationäre Behandlung

Kaiser-Karl-Ring 20, 53111 Bonn

0228 / 5 51 25 87

<http://www.rk-bonn.lvr.de/fachabteilungen/kiju/>

Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik im Zentrum für seelische Gesundheit, Marienheide

Ambulanz, Tagesklinik, stationäre Behandlung,

speziell auch qualifizierter Entzug

Lepepestraße 65 – 67, 51709 Marienheide

02261 / 8 05 93

<http://kkh-gummersbach.de/index.php?id=308>

Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters der LVR-Klinik Viersen

Ambulanz, Tagesklinik, stationäre Behandlung

Johannisstraße 70, 41749 Viersen

02162 / 96 52 11

<http://www.rk-viersen.lvr.de/kinderjugendliche/>

Sie sind über 18 Jahren und haben den Eindruck, dass Sie gezielte Hilfe benötigen ...

... weil Sie in letzter Zeit Veränderungen an Ihrer Stimmung, Ihrem Denken, Ihrer Wahrnehmung oder Ihrem Verhalten festgestellt haben, die Sie belasten. Es kann auch sein, dass Ihnen solche Veränderungen an einer Ihnen nahestehenden Person aufgefallen sind.

Diagnostik, Therapie & Prävention, Beratung und Information für Erwachsene ab 18 Jahren

Störungen der seelischen Gesundheit sind sehr häufig und können jeden treffen. Sie gehen oft mit erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensqualität, Leistungsfähigkeit und Verwirklichung persönlicher Lebenspläne einher. Diese Beeinträchtigungen können an Intensität zunehmen, je länger eine angemessene Behandlung ausbleibt. Umso wichtiger ist es, die Störungen der seelischen Gesundheit möglichst frühzeitig zu erkennen und zu behandeln.

Das Früherkennungs- und Therapiezentrum für psychische Krisen – FETZ – der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität zu Köln berät Erwachsene im Alter von 18 bis 40 Jahren bei seelischen Problemen und führt eine spezialisierte psychologische und medizinische Diagnostik zur Früherkennung von psychischen Störungen durch. Zur Diagnostik gehören ausführliche klinische Gespräche und Interviews. Sie wird gegebenenfalls durch weitere medizinische Untersuchungen ergänzt, um körperliche Erkrankungen als Ursache für seelische Beschwerden ausschließen zu können.

Darüber hinaus umfasst das Angebot des FETZ unter anderem eine Beratung

- im Hinblick auf Präventions- und Behandlungsmöglichkeiten,
- Möglichkeiten zur Vorbeugung und Selbsthilfe,
- Diagnostik und Therapie bei psychischen Problemen im Zusammenhang mit Cannabis.

Das FETZ führt zudem auch eine ergänzende Angehörigenberatung durch.

Sie können telefonisch oder per Mail Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufnehmen und sich zunächst einmal kostenlos beraten lassen, ob das Angebot für Sie geeignet ist.

FETZ – Früherkennungs- und Therapiezentrum für psychische Krisen

Uniklinik Köln (Gebäude 31, Erdgeschoss)

Gleueler Straße 70, 50924 Köln

Telefon: 0221 / 478-4042

beratung@fetz.org

<http://www.fetz.org/index.html>

Fachärztliche und sozialarbeiterische Hilfen für erwachsene Menschen über 18 Jahre bei psychischen Krisen und psychischen Erkrankungen

Mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes können sich Menschen in Verbindung setzen, die beispielsweise Fragen zu einer psychischen Erkrankung oder Suchterkrankung haben, selbst betroffen bzw. Angehöriger eines erkrankten Menschen sind oder sich vielleicht um einen Bekannten aus ihrem direkten Umfeld sorgen und konkrete Unterstützung wünschen. Der Sozialpsychiatrische Dienst ist in stadtbezirksbezogenen Teams organisiert, in denen Ärztinnen und Ärzte sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eng zusammenarbeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten Hilfe in Krisensituationen und beraten bei psychischer Erkrankung und Suchterkrankung, unterstützen Betroffene, Angehörige und Personen aus dem sozialen Umfeld. Sie vermitteln in weitergehende therapeutische, begleitende und pflegerische Hilfen und klären sozialrechtliche Fragen, die im Zusammenhang mit einer psychischen Erkrankung stehen. Die Beratung kann in Räumlichkeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes oder auch zuhause stattfinden.

Die Beratung ist kostenlos. Sie können mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern telefonisch oder per Mail Kontakt aufnehmen.

Sozialpsychiatrischer Dienst Innenstadt , Neumarkt 15 – 21, 50667 Köln sozialpsychiatrischerdienst-innenstadt@stadt-koeln.de	0221 / 2 21 - 2 29 80
Sozialpsychiatrischer Dienst Rodenkirchen , Neumarkt 15 – 21, 50667 Köln sozialpsychiatrischerdienst-rodenkirchen@stadt-koeln.de	0221 / 221 - 2 45 11
Sozialpsychiatrischer Dienst Lindenthal , Neumarkt 15 – 21, 50667 Köln sozialpsychiatrischerdienst-lindenthal@stadt-koeln.de	0221 / 221 - 2 24 24
Sozialpsychiatrischer Dienst Ehrenfeld , Philippstraße 72 – 74, 50823 Köln sozialpsychiatrischerdienst-ehrenfeld@stadt-koeln.de	0221 / 965 67 - 11 / - 31 / - 32
Sozialpsychiatrischer Dienst Nippes , Niehler Straße 85 – 87, 50733 Köln sozialpsychiatrischerdienst-nippes@stadt-koeln.de	0221 / 97 65 32 - 0
Sozialpsychiatrischer Dienst Chorweiler , Niehler Straße 85 – 87, 50733 Köln sozialpsychiatrischerdienst-chorweiler@stadt-koeln.de	0221 / 97 65 32 - 0
Sozialpsychiatrischer Dienst Porz , Neumarkt 15 – 21, 50667 Köln sozialpsychiatrischerdienst-porz@stadt-koeln.de	0221 / 221 - 2 47 71
Sozialpsychiatrischer Dienst Kalk , Olpener Straße 110, 51103 Köln sozialpsychiatrischerdienst-kalk@stadt-koeln.de	0221 / 991 82 - 10
Sozialpsychiatrischer Dienst Mülheim , Regentenstraße 48, 51063 Köln sozialpsychiatrischerdienst-muelheim@stadt-koeln.de	0221 / 965 59 - 10

Behandlung in einer Psychiatrischen Klinik für Erwachsene ab 18 Jahren

In Köln stehen Menschen mit psychischen Erkrankungen vier psychiatrische Fachkrankenhäuser zur Verfügung. Im Notfall sind sie für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger bestimmter Stadtbezirke bzw. Stadtteile Kölns zuständig. Bei einer freiwilligen stationären Aufnahme gilt prinzipiell das freie Krankenhauswahlrecht.

Zu jedem Fachkrankenhaus gehört eine Institutsambulanz, die im Notfall jederzeit aufgesucht werden kann. Alle Fachkrankenhäuser verfügen zusätzlich über eine Tagesklinik. Auf diese Weise können Patientinnen und Patienten zu Hause wohnen und werden tagsüber behandelt.

LVR-Klinik Köln – Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Wilhelm-Griesinger-Straße 23, 51109 Köln
<http://www.klinik-koeln.lvr.de/>

0221 / 8993 - 0

Aufnehmende Klinik für die Stadtbezirke Innenstadt
 (außer Altstadt-Süd und Neustadt-Süd), Ehrenfeld, Nippes,
 Mülheim, Kalk, Chorweiler und den Stadtteil Deutz

Tagesklinik Köln-Bilderstöckchen, Rottweiler Straße 3, 50739 Köln

0221 / 170 708 - 736

Tagesklinik Köln-Mülheim, Adamsstraße 12, 51063 Köln

0221 / 60 60 85 20

Tagesklinik Köln-Merheim, Wilhelm-Griesinger-Straße 23, 51109 Köln

0221 / 8993 - 250

Tagesklinik Köln-Chorweiler, Merianstraße 108, 50765 Köln

0221 / 78 99 04 31

Universitätsklinikum Köln

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Joseph-Stelzmann-Straße 9, 50931 Köln
<http://neurologie-psychiatrie.uk-koeln.de>

0221 / 478 - 0

Aufnehmende Klinik für den Stadtbezirk Lindenthal

Alexianer Köln GmbH – Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie

Kölner Straße 64, 51149 Köln
<http://www.alexianer-koeln.de/home/>

02203 / 3691 - 1 0000

Aufnehmende Klinik für den Stadtbezirk Porz und die Stadtteile Rodenkirchen,
 Rondorf, Meschenich, Hahnwald, Weiß, Immendorf, Godorf und Sürth

übrige Stadtteile im Stadtbezirk Rodenkirchen siehe Tagesklinik Alteburger Straße

Tagesklinik Alteburger Straße GmbH

Alteburger Straße 8 – 12, 50678 Köln
<http://www.tka-koeln.de/>

0221 / 33 94 - 0

Aufnehmende Klinik für die Stadtteile im Stadtbezirk Rodenkirchen: Bayenthal, Marienburg, Raderberg, Raderthal,
 Zollstock und in der Innenstadt für die Stadtteile Altstadt-Süd, Neustadt-Süd

Beratung für junge Leute bis 27 Jahre und ihre Angehörigen bei psychischen Krisen und psychischen Erkrankungen

„Proberaum“ – Beratungscafé für junge Menschen mit psychischen Problemen der Alexianer Köln GmbH

Das Beratungscafé „Proberaum“ bietet für junge Leute mit psychischen Problemen und ihre Angehörigen aus ganz Köln Beratung und offene Angebote an.

Offene Angebote:

Zu den Öffnungszeiten haben junge Leute im Alter bis zu 27 Jahren die Möglichkeit, sich zu treffen, mit anderen zu reden, zu spielen, zu kochen, an Freizeitaktivitäten teilzunehmen oder einfach nur einen Kaffee zu trinken. Es gibt ein Wochenprogramm, in dem die einzelnen Angebote nachzulesen sind unter: www.spz-rodenkirchen.de/Wochenprogramm.pdf.

Beratung für junge Leute bis 27 Jahre und / oder ihre Angehörigen:

Hier kann es um verschiedenste Fragestellungen gehen, wie beispielsweise die Bewältigung des Alltags, der Umgang mit psychischen Erkrankungen, Suchtmitteln und Krisen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen auch bei sozialhilferechtlichen Fragen und Behördenangelegenheiten und unterstützen Sie auf der Suche nach weiteren Hilfen.

Die Beratung ist kostenfrei und unverbindlich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Außerdem werden regelmäßig Informationsveranstaltungen unter anderem zu Themen wie Umgang mit einer psychischen Erkrankung, Ausbildung und Beruf und Schulden angeboten.

Das Beratungscafé „Proberaum“ ist werktags täglich geöffnet. Die Zeiten richten sich nach den Angeboten.

Diese finden Sie unter: www.spz-rodenkirchen.de/Wochenprogramm.pdf

Bei Fragen können Sie sich gern an Frau Lo Vetere und Herrn Worms wenden.

„Proberaum“ – Beratungscafé für junge Leute mit psychischen Problemen

Adamstraße 27, 50996 Köln

Telefon 0221 / 170 50 78 21

Fax 0221 / 170 50 78 29

proberaum.koeln@alexianer.de

www.spz-rodenkirchen.de

Online-Beratung

Die Experten der Caritas beraten kompetent, vertraulich, kostenfrei und schnell.

<http://www.caritas.de/onlineberatung/behinderung-psychische-erkrankung>

Sie suchen neue Kontakte ...

... und möchten sich gern mit jungen Menschen treffen, die sich mit ganz ähnlichen Themen beschäftigen.

Freizeitangebote der Kontakt- und Beratungsstellen

Einige Kontakt- und Beratungsstellen der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) in Köln bieten Freizeittreffen für junge Leute an. Dort können Sie sich mit anderen austauschen und vor allem an gemeinsamen Unternehmungen im SPZ oder in der Stadt teilnehmen.

Die Freizeitangebote sind in der Regel kostenlos. Auf Wunsch können Sie sich telefonisch oder per Mail über die Angebote erkundigen. Eine Teilnahmeanmeldung ist nicht erforderlich.

„Proberaum“ – Beratungscafé für junge Menschen mit psychischen Problemen der Alexianer Köln GmbH

Verschiedene Freizeit- und Gruppenangebote bietet das Beratungscafé – „Proberaum“ für junge Leute aus ganz Köln an (siehe hierzu auch Seite 13).

Adamstraße 27, 50996 Köln

Telefon 0221 / 170 50 78 21

Fax 0221 / 170 50 78 29

proberaum.koeln@alexianer.de

www.spz-rodenkirchen.de

U 30 – Freizeitangebote im Sozialpsychiatrischen Zentrum Köln-Kalk

Treffen – neue Leute kennenlernen – gemeinsam kochen – Sportarten ausprobieren – ausgehen – das eigene Zimmer oder die Wohnung verschönern ...

Neben Freizeitangeboten können Sie sich auch über psychische Erkrankungen und den richtigen Umgang damit informieren. Auch für Eltern, Geschwister oder Partner und Freunde sind manche Angebote interessant, um psychische Erkrankungen zu verstehen und Krisen gemeinsam zu meistern.

An jedem Dienstag finden Aktivitäten auch außerhalb der Kontakt- und Beratungsstelle statt.

Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich bitte an:

Olpener Straße 114 (Eingang Regensburger Straße), 51103 Köln

Telefon 0221 / 991 82 - 56

loesing.spzkalk@gmail.com

Weitere Freizeitangebote ...

Auf dem Internetportal **koeln-vernetzt.info** finden Sie eine Auflistung sozialer und kultureller Einrichtungen sowie aktuelle Veranstaltungshinweise in bestimmten Stadtbezirken bzw. Stadtteilen. Der „News-Bereich“ beinhaltet Informationen im Sinne einer Stadtteilzeitung.

<http://www.koeln-vernetzt.info/Home.295.0.html>

GiK heißt „**Gemeinsam in Köln**“ und ist ein Veranstaltungskalender für erwachsene Menschen mit Behinderung. Sie finden den Kalender auf den Seiten der KoKoBe (Koordinations-, Kontakt- und Beratungsstelle) Köln-Longerich.

<http://www.kokobe-koeln.de/gik-kalender/>

Die Plattform **Erzbistum Köln online** veröffentlicht verschiedene Freizeitangebote für junge Leute auf ihren Internetseiten.

http://jugendpastoral.erzbistum-koeln.de/jugendseelsorge/abteilung_jugendseelsorge/

Sie möchten zu Hause ausziehen und benötigen eine intensive Unterstützung ...

... weil Sie sich beispielsweise ein Leben in einer eigenen Wohnung aktuell noch nicht vorstellen können? Dann kommt für Sie vielleicht ein Platz in einer Wohneinrichtung in Frage. Dort können Sie gemeinsam mit anderen jungen Menschen Alltagsfertigkeiten trainieren und Ideen zur Lebensgestaltung entwickeln.

Wohneinrichtungen für Jugendliche und junge Erwachsene mit einer psychischen Beeinträchtigung

Das **Robert Perthel-Haus** und das **Haus Hermann-Josef Köln** sind Hilfeinrichtungen für Jugendliche und junge Erwachsene mit einer psychischen Beeinträchtigung. Unterstützung erhalten junge Leute mit psychiatrischen Störungsbildern wie zum Beispiel Posttraumatischen Belastungsstörungen, Psychosen, Bipolaren Störungen, Persönlichkeitsstörungen, Depressionen, Angst- und Zwangserkrankungen, Essstörungen und Autismus (Asperger-Form).

Je nachdem, wie viel Unterstützung die Jugendlichen und jungen Erwachsene wünschen, was sie an Rahmen und Tagesstruktur brauchen, wie reif und selbstsicher sie bereits sind, stehen ihnen verschiedene Angebote zur Verfügung.

In den **stationären Wohngruppen** leben jeweils acht Bewohnerinnen und Bewohner. Darauf aufbauend stehen weitere unterschiedliche Hilfen zur Verfügung wie beispielsweise hausinterne Trainingswohnungen und Verselbständigungsappartements.

Im Bereich der **Verselbständigungsangebote** werden die jungen Leute in Wohngemeinschaften, in Appartements, in ihren Wohnungen oder in anderen selbstgewählten Wohnformen betreut. Auch die Suche nach einer eigenen Wohnung kann unterstützend begleitet werden.

Für diejenigen, die bislang keine Perspektive für sich finden konnten, gibt es im Robert Perthel-Haus die **Flexiblen Hilfen**. Hier begleiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen klärenden Prozess zu den Fragen: Wozu bin ich motiviert? Was brauche ich? Welche Möglichkeiten habe ich? Darüber hinaus helfen sie dabei, einen Weg zu wählen und leiten in passende Hilfeformen über.

Die beiden Jugendhilfeeinrichtungen unterstützen junge Leute bei der Entwicklung von Perspektiven im Hinblick auf ein weitgehend eigenständiges Wohnen, Schule, Ausbildung und Berufsfindung. Ein wichtiges Entwicklungsthema ist die Fürsorge für die eigene seelische und körperliche Gesundheit.

Die oben beschriebenen Hilfeformen des Robert Perthel-Hauses und des Hauses Hermann-Josef Köln sind Angebote im Rahmen der Jugendhilfe nach den §§ 34, 35a, 41 des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII). Bitte setzen Sie sich bei Interesse mit dem für Sie örtlich zuständigen Jugendamt (Adressen und Telefonnummern siehe Seite 7) in Verbindung und lassen sich dort beraten. Sie können sich auch direkt an das Robert Perthel-Haus und das Haus Hermann-Josef Köln wenden. Die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überlegen mit Ihnen gemeinsam, was für Sie ein passendes und hilfreiches Angebot sein kann. Sie können gerne anrufen oder eine E-Mail schicken.

Die Übernahme der Kosten wird beim örtlich zuständigen Bezirksjugendamt beantragt. Bitte beachten Sie auch die Hinweise ab Seite 7 dieser Broschüre.

Robert Perthel-Haus, Träger: Karl-Immanuel Küpper-Stiftung

Pionierstraße 7, 50735 Köln

www.robertperthel-haus.de

Ansprechpartnerin: Ella Büchner, Pädagogische Leitung

Telefon 0221 / 768 01 - 17

Fax 0221 / 768 01 - 20

u.buechner@robertperthel-haus.de

Haus Hermann-Josef Köln, Träger: Stiftung Die Gute Hand

Kasinostraße 3, 50676 Köln

www.die-gute-hand.de

Ansprechpartnerin: Martina Matussek, Aufnahmekoordination

Telefon 0221 / 92 12 29 - 38

Fax 0221 / 92 12 29 - 19

m.matussek@die-gute-hand.de

Wohneinrichtungen für Erwachsene ab 18 Jahren mit einer psychischen Beeinträchtigung

Für Erwachsene ab 18 Jahren stehen eine ganze Reihe von Wohneinrichtungen in allen Kölner Stadtbezirken zur Verfügung, die sehr individuell gestaltet sind. Manchmal handelt es sich dabei um kleinere Wohngruppen – ein anderes Mal befinden sich gleich mehrere Wohneinheiten in einem Gebäudekomplex.

Die Wohneinrichtungen sind nicht spezifisch auf junge Menschen ausgerichtet, sondern stehen allen Altersgruppen offen.

Das Machabäerhaus (<http://www.koelnerverein.de/content/mbh/mbh.htm>) des Kölner Vereins für Rehabilitation e.V. und das Übergangwohnheim des Luise-Maaßen-Hauses der Karl-Emmanuel-Küpper-Stiftung (<http://luise-maassen-haus.de/>) sind Wohnformen, in denen eine kurz – und mittelfristige medizinische und soziale Rehabilitation sowie die Hinführung zur beruflichen (Wieder-) Eingliederung im Vordergrund stehen. Aus diesem Grund nutzen insbesondere junge Leute diesen Einrichtungstyp.

Die Übernahme der Kosten wird beim Jugendamt, Landschaftsverband Rheinland oder auch beim zuständigen Rententräger beantragt. Bitte beachten Sie auch die Hinweise ab Seite 7 dieser Broschüre.

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes (Adressen und Telefonnummern siehe Seite 13), die Kontakt- und Beratungsstellen in den Sozialpsychiatrischen Zentren (Adressen und Telefonnummern siehe Seite 7) und das Beratungscafé „Proberaum“ (Adressen und Telefonnummern siehe Seite 15) können Sie beraten und mit Ihnen klären, ob Sie die umfassende Unterstützung einer Wohneinrichtung benötigen. Ebenso erfahren Sie dort, wie sich das Antragsverfahren zur Übernahme der Kosten gestaltet.

Die Adressen der Kölner Wohneinrichtungen für erwachsene Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung finden Sie im Internet auf der Seite: www.psychiatrie-koeln.de unter dem Stichwort „Wohnen“ oder auf den Seiten der Stadt Köln unter www.stadt-koeln.de im Wegweiser „Wer hilft psychisch kranken Menschen in Köln?“

Sie möchten selbständig wohnen und benötigen eine ambulante Begleitung ...

... damit Sie eine eigene Wohnung beziehen oder weiterhin dort selbständig leben können. Vielleicht möchten Sie auch in einer Wohngemeinschaft mit anderen Menschen zusammenleben, die sich gegenseitig unterstützen? Das ambulant Betreute Wohnen – oder kurz BeWo – kann Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die eine regelmäßige Begleitung und eine feste Ansprechpartnerin bzw. einen festen Ansprechpartner benötigen, auf ganz individuelle Weise unterstützen.

Viele benutzen den Begriff des „Betreuten Wohnens“ für ganz unterschiedliche Wohnformen. Tatsächlich ist damit eine Unterstützungsleistung im Rahmen der Eingliederungshilfe gemeint, die Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ambulant und zugehend in ihrer selbst angemieteten Wohnung oder in einer Wohnung bzw. in einer Wohngemeinschaft, die ein Verband, ein Verein oder ein Betreuungsträger zur Verfügung stellt, betreut. Nicht damit gemeint sind Wohneinrichtungen, wie sie auf den Seiten 18 und 19 beschrieben werden.

Ambulant Betreutes Wohnen für junge Menschen bis 21 Jahre

Das ambulant Betreute Wohnen bietet jungen Menschen auf dem Weg ins Erwachsenenalter bis 21 Jahre, bei denen eine seelische Behinderung droht oder bereits eingetreten ist, individuelle Hilfen zur eigenständigen Lebensführung an. Es handelt sich dabei um eine Eingliederungshilfe nach § 35a des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII) bzw. bei Volljährigkeit in Verbindung mit § 41 SGB VIII. Mit Hilfe des ambulant Betreuten Wohnens erhalten junge Menschen die Gelegenheit, unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes, grundlegende lebenspraktische Fähigkeiten zu erlernen.

Ziele der Betreuung sind unter anderem:

- das Erlernen von Fähigkeiten zur Krisenbewältigung,
- die Stärkung der Selbsthilfepotentiale,
- die Erweiterung der Alltags- und Handlungskompetenz und
- die Planung von Perspektiven im Hinblick auf Schule oder Ausbildung.

Die Übernahme der Kosten wird beim örtlich zuständigen Bezirksjugendamt beantragt. Bitte beachten Sie auch die Hinweise ab Seite 7 dieser Broschüre.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Bezirksjugendämter können Sie über das Verfahren ausführlich beraten und vermitteln Ihnen einen Kontakt zu einem in Frage kommenden Betreuungsträger / Leistungsanbieter.

Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen ab 21 Jahren

Das ambulant Betreute Wohnen für erwachsene Menschen ab 21 Jahren ist eine Eingliederungshilfe nach § 53 des 12. Sozialgesetzbuches (SGB XII). Die Betreuungsintensität kann individuell festgelegt werden und orientiert sich an den persönlichen Bedarfen des Betroffenen. In der Regel findet ein wöchentlicher Kontakt statt. Der zeitliche Umfang kann wenige Stunden pro Woche oder auch deutlich mehr sein.

Ziel der Hilfe ist es, die eigenen Fähigkeiten zu erhalten und die eigenverantwortliche Haushalts- und Lebensführung zu stärken. Dabei kann das ambulant Betreute Wohnen vorübergehend oder auch für längere Zeit begleiten. Die Betreuungszeit richtet sich ebenfalls nach dem jeweiligen Unterstützungsbedarf.

Mögliche Ziele der ambulanten Betreuung können unter anderem sein:

- Erhalt und Erweiterung persönlicher Kompetenzen für den Alltag,
- Emotionale Stabilisierung und Abbau von Ängsten,
- Herstellen / Aufbau und Aufrechterhaltung sozialer Kontakte,
- Aktivierung von Freizeitinteressen,
- Unterstützung bei Behörden und Institutionen (behördlichen Angelegenheiten),
- Begleitung in Krisen,
- Möglichkeiten von Arbeit und Beschäftigung klären und
- Hilfe bei der fachärztlichen und therapeutischen Anbindung.

Die Übernahme der Kosten wird beim Landschaftsverband Rheinland beantragt. Bitte beachten Sie auch die Hinweise ab Seite 7 dieser Broschüre.

In Köln ist eine große Anzahl von Betreuungsträgern / Leistungsanbietern tätig. Eine Liste finden Sie im Internet auf der Seite: www.psychiatrie-koeln.de unter dem Stichwort „Wohnen“ oder auf den Seiten der Stadt Köln unter www.stadt-koeln.de im Wegweiser „Wer hilft psychisch kranken Menschen in Köln?“

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes (Adressen und Telefonnummern siehe Seite 13), die Kontakt- und Beratungsstellen in den Sozialpsychiatrischen Zentren (Adressen und Telefonnummern siehe Seite 7) und das Beratungscafé „Proberaum“ (Adresse und Telefonnummer siehe Seite 15) können Sie beraten und mit Ihnen abklären, ob ein ambulant Betreutes Wohnen für Sie die passende Hilfe ist.

Einige Leistungsanbieter in Köln betreuen insbesondere junge erwachsene Menschen. Welche dies im Einzelnen sind, können Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienste und Beratungsstelle sagen. Sollten Sie aktuell in einer psychiatrischen Klinik behandelt werden, hilft Ihnen der Soziale Dienst der Klinik. Sie können sich natürlich auch direkt an einen Leistungsanbieter des ambulant Betreuten Wohnens wenden.

Sie möchten eine eigene Wohnung beziehen ...

Wie es Ihnen gelingen kann, eine eigene Wohnung zu beziehen, richtet sich nach Ihrer aktuellen Lebenssituation.

Sofern Sie den Auszug nicht aus eigenen Kräften finanzieren können, werden die Kosten für Unterkunft und Heizung von kommunalen Kostenträgern (Jugendamt, Amt für Soziales und Senioren oder Jobcenter Köln) nur dann übernommen, wenn Sie sich vor Anmietung einer Wohnung die Zustimmung des Kostenträgers eingeholt haben und

- es schwerwiegende soziale Gründe gibt, warum Sie nicht mehr bei Ihren Eltern leben können,
- ein Auszug in eine eigene Wohnung aufgrund einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist oder
- ein anderer ähnlich schwerwiegender Grund vorliegt.

„Schwerwiegende soziale Gründe“ sind zum Beispiel:

- Es hat nie eine Eltern-Kind-Beziehung bestanden oder diese Beziehung ist seit längerem dauerhaft gestört.
- Die / Der Jugendliche hat große Teile des bisherigen Lebens in Heimen oder Pflegefamilien verbracht.
- Es besteht Gefahr für das körperliche, geistige oder seelische Wohl, weil zum Beispiel ein Elternteil schwer alkoholkrank, drogenabhängig oder psychisch gestört ist.

Die gesetzlichen Regelungen finden Sie dazu in § 22 Abs. 5 im 2. Sozialgesetzbuch (SGB II).

... leben bei Ihren Eltern und erhalten bisher noch keine Leistungen vom Jobcenter.

Wenn Sie erstmalig Leistungen des Jobcenters Köln in Anspruch nehmen wollen, müssen Sie diese beantragen. Wichtige Voraussetzungen sind, dass Sie erwerbsfähig (das heißt, mindestens drei Stunden täglich arbeiten können) und hilfebedürftig sind sowie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

In den Eingangszonen der Jobcenter-Standorte können Sie sich am Servicepoint im Rahmen der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zwischen 8 und 12 Uhr) über Ihre Möglichkeiten beraten lassen und erfahren, wer genau für Sie zuständig ist. In der Eingangszone erhalten Sie so schnell wie möglich einen Termin für Ihr Erstgespräch im Orientierungsservice. Dort wird unter anderem auch in einem ersten Schritt geprüft, inwieweit Ihre Eltern unterhaltspflichtig für Sie sind. Bitte bringen Sie bei jeder Vorsprache Ihre gültigen Ausweispapiere mit.

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Internetseiten:

- <http://www.jobcenterkoeln.de/>
- <http://www.jobcenterkoeln.de/site/menschenmitbeeintraechtigung>

In Köln gibt es insgesamt sieben Jobcenter-Standorte. Sie können auf der Internetseite: <http://www.jobcenterkoeln.de/site/zustaendigkeiten/> Ihre Postleitzahl eingeben und finden so das für Sie zuständige Jobcenter.

... und leben bei Ihren Eltern, die Leistungen vom Jobcenter erhalten.

Grundsätzlich geht der Gesetzgeber davon aus, dass Sie die Möglichkeit haben, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres bei Ihren Eltern leben zu können.

Der kommunale Träger übernimmt nur dann die Kosten für Miete und Heizung, wenn es sich um einen besonderen Härtefall handelt. Hier ist auf jeden Fall ein intensives Beratungsgespräch mit einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter des Jobcenters erforderlich.

Wenn Sie das 25. Lebensjahr vollendet haben ist es Ihnen grundsätzlich möglich, mit vorheriger Zustimmung des Jobcenters eine eigene Wohnung anzumieten. Die Wohnung sollte allerdings eine angemessene Größe und einen angemessenen Mietpreis haben. Bitte unterschreiben Sie erst einen Mietvertrag, wenn die konkrete Zustimmung des Jobcenters vorliegt.

Lassen Sie sich von Ihrer Beraterin bzw. Ihrem Berater des Jobcenters über das Verfahren und den Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS) informieren. Dort erfahren Sie auch, was unter einer angemessenen Wohnungsgröße und einem angemessenem Mietpreis zu verstehen ist.

Bitte beachten Sie, dass zum Mietpreis auch Betriebskosten sowie Heiz- und Warmwasserkosten gehören.

... und benötigen oder erhalten keine Leistungen vom Jobcenter.

Beim Amt für Wohnungswesen können Sie einen Wohnberechtigungsschein (WBS) beantragen und Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten erhalten.

Einen Zuschuss zur Miete – das so genannte Wohngeld – können Sie in Ihrem jeweiligen Bezirksrathaus beantragen. Ausführliche Informationen zum Wohnberechtigungsschein und zur Wohnungsvermittlung sowie zur Beantragung von Wohngeld finden Sie auf den Seiten der Stadt Köln unter: www.stadt-koeln.de

Amt für Wohnungswesen

Kalk Karree Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Telefon 0221 / 221 - 0

Fax 0221 / 221 - 2 31 00

wohnungsamt@stadt-koeln.de

... sind derzeit ohne Wohnung und benötigen umfassende Hilfen.

Die ResoDienste Köln sind für Sie zuständig, wenn Sie wohnungslos geworden sind oder keinen eigenen Mietvertrag haben und soziale Schwierigkeiten in dieser besonderen Lebenslage aufweisen. Das heißt, hier geht es auch um Probleme wie beispielsweise Abhängigkeit von Drogen oder Alkohol, psychische Beeinträchtigung, Gewalterfahrung oder Haftentlassung.

Die Angebote der ResoDienste sollen Ihnen dabei helfen, wieder Fuß zu fassen und die Folgen Ihrer besonderen Lebenslage und Ihrer sozialen Schwierigkeiten zu überwinden, zu beseitigen oder zu mildern.

Zu den einzelnen Unterstützungsleistungen gehören:

- Soforthilfen, wie die Vermittlung in Notschlafstellen, betreute Wohnangebote oder Wohngruppen,
- Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II,
- Vermittlung von medizinischen Hilfen sowie Überprüfung der Erwerbsfähigkeit und
- Vermittlung von Beratung, Begleitung und Unterstützung im Alltag.

ResoDienste Köln

Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Fax 0221 / 221 - 2 75 75

sozialamt.resodienste@stadt-koeln.de

Offene Sprechstunde: Montag, Dienstag, Donnerstag 8 bis 12 Uhr,

Außerhalb der offenen Sprechzeiten nach Vereinbarung

Sie suchen eine berufliche Perspektive ...

... und benötigen keine Leistungen vom Jobcenter.

Sie erhalten finanzielle Unterstützung durch Ihre Eltern oder bestreiten auf andere Weise Ihren Lebensunterhalt selbstständig? In diesen Fällen können Sie sich zu Ihren beruflichen Möglichkeiten bei der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) in der Berufs- und Reha-Beratung informieren lassen.

Agentur für Arbeit – Berufsberatung

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit klärt Sie über Ihre persönlichen beruflichen Chancen auf und bietet vielfältige Möglichkeiten der Berufsorientierung an. Interessierte erhalten unter der Service-Rufnummer 08 00 4 55 55 00 (der Anruf ist für Sie kostenfrei) einen Termin. Sie können auch über ein Kontaktformular auf der Internetseite online einen Termin zur Berufsberatung vereinbaren: www.arbeitsagentur.de/beratungswunsch

Berufsberatung in der Hauptagentur Luxemburger Straße (linksrheinisch)

Luxemburger Straße 121, 50939 Köln
 Persönliche Vorsprachen: Anmeldung am Empfang im Erdgeschoss
 Telefon 0800 / 4 55 55 00
 Fax 0221 / 94 29 - 15 01
Koeln.T151-U25@arbeitsagentur.de

Berufsberatung in der Geschäftsstelle Mülheim (rechtsrheinisch)

Genovevastraße 26, 51065 Köln (Telefonnummer und E-Mail siehe oben)

Berufsberatung in der Geschäftsstelle Porz (rechtsrheinisch)

Theodor-Heuss-Straße 60 – 66, 51149 Köln
 Persönliche Vorsprachen: Anmeldung am Empfang
 Telefon: 0800 / 4 55 55 00
 Fax: 0221 / 4 55 59 - 149
Koeln-Muelheim.T152-U25@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit – Reha-Beratung

Die Reha-Beratung gewährt Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Rehabilitation) nach dem 9. Sozialgesetzbuch (SGB IX) und dem 3. Sozialgesetzbuch (SGB III).

Die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben umfasst alle Maßnahmen und Leistungen, die Jugendlichen und Erwachsenen bei einer vorhandenen oder drohenden Behinderung helfen sollen, möglichst auf Dauer beruflich eingegliedert zu werden oder eingegliedert zu bleiben. Die in Frage kommenden Maßnahmen können beispielsweise eine Berufsvorbereitung einschließlich einer wegen einer Behinderung erforderlichen Grundausbildung sowie eine berufliche Ausbildung, Anpassung oder Weiterbildung sein.

Luxemburger Straße 121, 50939 Köln (Empfang)
 Telefon 0800 / 4 55 55 00 (Service Center – kostenfrei)
 Fax 0221 / 94 29 - 36 51
Koeln.T261-reha@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de
 Montag – Mittwoch: 7:30 – 12:30 Uhr, Donnerstag: 7:30 – 18:00 Uhr, Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr
 (sowie Beratung nach Vereinbarung)

... und leben bei Ihren Eltern, die Leistungen vom Jobcenter erhalten.

Hier ist der Jobcenter-Standort zuständig, von dem Ihre Eltern Leistungen beziehen.

Wenn Sie jünger als 25 Jahre alt sind, erhalten Sie eine ausführliche Beratung über das Team U 25 (Adressen siehe unten).

Nach Vollendung des 25. Lebensjahres unterstützt Sie Ihre zuständige Mitarbeiterin bzw. Ihr zuständiger Mitarbeiter des Jobcenters bei der Suche nach einer passenden Arbeitsstelle.

Das **Jobcenter Köln** bietet seinen Kundinnen und Kunden ein umfassendes Dienstleistungsangebot an. Dieses erstreckt sich unter anderem auf die folgenden Bereiche:

- Information und Beratung,
- Unterstützung bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit,
- Finanzielle Hilfen zum Lebensunterhalt (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) und
- Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Das Jobcenter Köln berät und nimmt bei Bedarf eine Vermittlung in entsprechende Maßnahmen zur Eingliederung ins Arbeitsleben vor. Sie können zusammen mit Ihrer Beraterin bzw. Ihrem Berater des Jobcenters klären, welche Maßnahmen für Sie in Frage kommen.

... und Sie persönlich benötigen oder erhalten Leistungen vom Jobcenter.

Sind Sie jünger als 25 Jahre und möchten einen eigenen Antrag auf Leistung und Beratung stellen, wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Standort U 25 des Jobcenters. Für junge Menschen **unter 25 Jahren** hat das Jobcenter Köln rechts- und linksrheinisch eigene Standorte eingerichtet.

U 25 Eingangszone (für Vorsprachen ohne Termin aus dem gesamten Stadtgebiet):

Luxemburger Str. 121, 50939 Köln

Telefon: 0221 / 96 443 - 401 (Servicecenter)

Fax: 0221 / 94 29 85 85

jobcenter-koeln.U25@jobcenter-ge.de

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 – 12 Uhr; Mittwoch nur nach Vereinbarung

Persönliche Termine ebenfalls nur nach Vereinbarung

Die weitere Betreuung erfolgt in zwei Standorten:

U 25 (linksrheinisch)

Luxemburger Str. 121, 50939 Köln

Telefon: 0221 / 96 443 - 401 (Servicecenter)

Fax: 0221 / 94 29 85 85

jobcenter-koeln.U25@jobcenter-ge.de

U 25 (rechtsrheinisch)

Genovevastr. 26, 51065 Köln

Telefon: 0221 / 96 443 - 401 (Servicecenter)

Fax: 0221 / 45 55 95 90

jobcenter-koeln.U25@jobcenter-ge.de

(hier ist eine Vorsprache nur mit Termin möglich)

Wenn Sie älter als 25 Jahre alt sind, unterstützt Sie bei der Suche nach einer passenden Arbeitsstelle Ihre zuständige Mitarbeiterin bzw. Ihr zuständiger Mitarbeiter des Jobcenters.

Wer jungen Menschen sonst noch hilft ...

Wer jungen Menschen sonst noch hilft zum Thema Beratung

Die Erziehungs-, Ehe- und Familienberatungsstellen bieten unter anderem Jugendlichen und jungen Erwachsenen Beratung an, wenn sie beispielsweise Probleme zu Hause, in der Schule oder auf der Arbeit haben und glauben, mit sich oder anderen nicht mehr klar zu kommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen unterstützen Sie kostenlos.

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder

Rathausstraße 8, 51143 Köln
eb-porz@caritas-koeln.de

02203 / 55 00 1

Evangelische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Tunisstraße 3 (Eingang Schwertnergasse), 50667 Köln
beratungsstelle@kirche-koeln.de

0221 / 25 77 461

Familienberatung der Christlichen Sozialhilfe Köln e. V.

Knauffstraße 14, 51063 Köln
familienberatung@csh-koeln.de

0221 / 64 70 931

Internationale Familienberatung

Mittelstraße 52 – 54, 50672 Köln
ifb.koeln@caritas-koeln.de

0221 / 92 58 430

Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Steinweg 12, 50667 Köln
info@efl-koeln.de

0221 / 20 51 51 5

Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Friedrich-Ebert-Ufer 54, 51143 Köln-Porz
info@efl-porz.de

02203 / 52 636

Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Arnold-von-Siegen-Straße 5, 50678 Köln
sekretariat@beratung-in-koeln.de

0221 / 60 60 85 40

Familienberatung der Stadt Köln

Stadthaus Deutz – Ostgebäude, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln
familienberatung@stadt-koeln.de

0221 / 221 - 290 53

In den Kölner Stadtbezirken Chorweiler, Ehrenfeld, Innenstadt, Kalk und Mülheim befinden sich Zweigstellen der städtischen Familienberatung.

Die jeweiligen Adressen sind im Internet auf folgender Internetseite aufgeführt:
<http://www.stadt-koeln.de/service/adressen/familienberatung>

Wer jungen Menschen sonst noch hilft zum Thema Schule und Beruf

Kompetenzagentur – Anlauf- und Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene

Die Kompetenzagentur ist eine Beratungsstelle für junge Menschen von 15 bis 27 Jahren, die Unterstützung bei der Entwicklung von schulischen oder beruflichen Perspektiven wünschen. Die Kompetenzagenturen beraten Personen aus den jeweiligen Stadtbezirken, die nachfolgend angegeben werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kompetenzagenturen unterstützen bzw. begleiten Sie kostenlos und vermitteln auch an andere Fachstellen.

Zu den einzelnen Leistungen der Beraterinnen und Berater gehören unter anderem:

- der Aufbau eines Beziehungs- und Vertrauensverhältnisses,
- die Erstellung einer Anamnese auf der Grundlage der individuellen Biografie,
- die gemeinsame Erstellung einer Hilfeplanung zusammen mit dem jungen Menschen und
- die Vermittlung zu bestehenden Angeboten.

In der Beratung kann es auch um die Suche von Ausbildungs- und Arbeitsstellen, die Planung eines schulischen Werdeganges, Schwierigkeiten im Familien- und Freundeskreis oder um andere Probleme, wie z. B. Schulden, Drogen, Beziehungen usw. gehen.

Kompetenzagentur Innenstadt

Beratungsstelle für junge Menschen aus den Stadtbezirken Innenstadt, Lindenthal, Ehrenfeld und Nippes.

IN VIA – Verband Köln e.V.

Stolzestraße 1a, 50674 Köln

Fax 0221 / 47 28 - 829

kompetenzagentur@invia-koeln.de

<http://www.invia-koeln.de/kompetenzagentur>

0221 / 47 28 - 827

Kompetenzagentur Köln-Rodenkirchen

Beratungsstelle für junge Menschen aus dem Stadtbezirk Rodenkirchen

Jugendhilfe Köln e.V.

Ohmstraße 10 – 14, 50677 Köln (Südstadt)

Fax 0221 / 546 00 - 701

kompetenzagentur@jugendhilfe-koeln.de

www.kompetenzagentur-koeln.de

0221 / 546 00 - 700

Kompetenzagentur Köln – Ost

Beratungsstelle für junge Menschen aus den Stadtbezirken Porz, Kalk und Mülheim.

Internationaler Bund Soziale Dienste GmbH

Friedrich-Ebert-Platz 1, 51143 Köln-Porz

kompetenzagentur-koeln-ost@internationaler-bund.de

www.internationaler-bund.de

http://www.bildung.koeln.de/regionale_projekte/kompetenzagenturen/koeln_porz/

02203 / 35 83 - 661 und - 662

Jugendbüro – Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene

Die Jugendbüros beraten Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren, die Beratung und Unterstützung in beruflichen Fragen benötigen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendbüros unterstützen bzw. begleiten Sie kostenlos und vermitteln auch an andere Fachstellen.

Caritas Jugendbüro für Arbeit und Beruf in der Südstadt

Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene (aus allen Stadtbezirken)

Elsaßstraße 43 / 1. Etage, 50677 Köln

Telefon 0221 / 337 66 62

Fax 0221 / 337 66 58

jugendbuero@caritas-koeln.de

Caritas Jugendbüro für Arbeit und Beruf in Ehrenfeld

Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene (aus allen Stadtbezirken)

Venloer Straße 277, 50823 Köln

Telefon 0221 / 530 39 89

Fax 0221 / 530 39 92

jugendbuero@caritas-koeln.de

Jugendbüro Chorweiler

Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Stadtbezirk Chorweiler

Katholische Jugendagentur GmbH

Zörgiebelstraße 10, 50769 Köln

Telefon 0221 / 16 89 49 38

Fax 0221 / 990 43 88

jugendbuero-chorweiler@kja.de

www.kja-koeln.de

Kalker Jugendbüro

Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Stadtbezirk Kalk, die Arbeitslosengeld II beziehen

Katholische Jugendagentur GmbH

Engelsstraße 19, 51103 Köln

Telefon 0221 / 85 00 23

Fax 0221 / 283 48 63

kalker-jugendbuero@kja.de

www.kja-koeln.de

Mülheimer Jugendbüro für Arbeit & Beruf

Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Stadtbezirk Mülheim und Umgebung.

Kolping Bildungsstätte Köln-Mülheim

Mülheimer Jugendbüro für Arbeit & Beruf

Präses-Richter-Platz 1a, 51065 Köln

Telefon 0221 / 616 10 68

Fax 0221 / 616 10 69

jugendbuero@kbw-koeln.de

Weitere Informationen zum Thema „Schule und Beruf“ finden Sie auf dem Internetportal: www.bildung-koeln.de

Wer jungen Menschen sonst noch hilft zum Thema Wohnen

Jugendwohnheime in Köln

Junge Menschen im Alter zwischen 14 und 27 Jahren, die an einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme oder beruflichen Eingliederung teilnehmen, können bei Bedarf die sozialpädagogische Unterstützung eines Jugendwohnheims in Anspruch nehmen.

Die Kosten für einen Aufenthalt in einem Jugendwohnheim können – je nach persönlicher Situation – beim Jugendamt, dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit beantragt werden

Junge Leute bzw. ihre Familien können auch als so genannte „Selbstzahler“ ein Zimmer in einem Jugendwohnheim anmieten.

Drei der insgesamt 10 Kölner Jugendwohnheime bieten ausschließlich Plätze für Mädchen bzw. junge Frauen an. Alle weiteren Jugendwohnheime werden gemischt belegt. Informationen zu den einzelnen Häusern finden Sie auf der Internetseite: www.jugendwohnheime-koeln.de

Wer jungen Menschen sonst noch hilft zum Thema Migration

Beratung des Jugendmigrationsdienstes für junge Migrantinnen und Migranten

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) unterstützt junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren. Die Angebote richten sich an neu-zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch an junge Menschen, die bereits längere Zeit in Deutschland leben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten und unterstützen Sie kostenlos.

Jugendmigrationsdienst
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.
Venloer Wall 15, 50672 Köln
Telefon 0221 / 888 10-111 / -114
Fax 0221 / 888 10-114
<http://www.jugendmigrationsdienste.de/vk/jmd-koeln-awo/>

Jugendmigrationsdienst Mülheim
Caritasverband Köln
Adamsstraße 15, 51063 Köln
Telefon 0221 / 68 00 25 26
Fax 0221 / 68 00 25 20
Jugendmigration@caritas-koeln.de

Jugendmigrationsdienst Meschenich
 Caritasverband Köln
 Brühler Landstraße 425, 50997 Köln
 Telefon 0 22 32 / 417 18 - 11
 Jugendmigration@caritas-koeln.de
http://caritas.erzbistum-koeln.de/koeln_cv/zuwanderer_fluechtlinge/fachdienst/jugendmigration.html

Jugendmigrationsdienst Köln
 Helmholtzplatz 11, 50825 Köln
 Telefon 0221 / 474472 - 10
 Fax 0221 / 474472 - 19
 jmd-koeln@kja.de
<http://www.jugendmigrationsdienste.de/vk/jmd-koeln-zentrale/>

Wer jungen Menschen sonst noch hilft zum Thema Sucht

Jugendsuchtberatung

In der Jugend Sucht Beratung des Sozialdienstes Katholischer Männer e. V. (SKM) und des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. (SkF) wie auch in der Jugendsuchtberatung der Drogenhilfe Köln gGmbH können sich Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr und ihre Angehörigen informieren und beraten lassen, wenn sie beispielsweise

- Fragen zum Konsum von Alkohol, Nikotin oder Drogen haben,
- Probleme mit Alkohol, Nikotin oder Drogen haben oder sich diesbezüglich um einen Freund, Bekannten oder ein Elternteil sorgen,
- den Eindruck haben, dass sich eine Abhängigkeit von einem Suchtmittel entwickelt hat.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten und unterstützen Sie kostenlos.

Termine können telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

JUGEND SUCHT BERATUNG in der Kölner Innenstadt

Bismarckstraße 1 – 3, 50672 Köln
 Telefon 0221 / 26 15 43 - 0
 jsbk@skm-koeln.de
www.jugend-sucht-beratung-koeln.de

Jugendsuchtberatung Drogenhilfe Köln gGmbH

- Victoriastraße 12, 50668 Köln
- Bergisch Gladbacher Str. 71, 51065 Köln

Telefonische Erreichbarkeit und zentrale Terminvereinbarung:

0221 / 91 27 97 - 0 (Sekretariat)

0151 / 22 107 473 (mobil)

Anonyme Chatberatung (www.ansprechbar-koeln.de), montags 17 bis 20 Uhr

Wer jungen Menschen sonst noch hilft zum Thema Schulden

Schuldnerberatungsstellen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und begleiten Sie bei Ihrer Schuldenregulierung, aber übernehmen keine Zahlungen. Die persönlichen und sonstigen Umstände werden in vertraulichen Beratungsgesprächen besprochen und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten und unterstützen Sie kostenlos.

Schuldner- und Insolvenzberatung linksrheinisch – Caritas-Zentrum Köln-Ehrenfeld

Geisselstraße 1, 50823 Köln
Schuldnerberatung@caritas-koeln.de

Schuldner- und Insolvenzberatung rechtsrheinisch – Caritas-Zentrum Kalk

Bertramstraße 12 – 22, 51103 Köln
Schuldnerberatung@caritas-koeln.de

Hotline Schuldnerberatung – Caritasverband

Mittwoch: 9 bis 12 Uhr
Telefon 0221 / 985 77 - 614

Schuldner- und Insolvenzberatung – Diakonie Köln und Region

Kartäusergasse 9-11, 50678 Köln
Telefonische Terminvergabe Dienstag von 10 bis 12 Uhr
Telefon: 0221 / 160 38 - 66
schuldnerberatung@diakonie-koeln.de

Schuldnerhilfe Köln e. V.

Gotenring 1, 50679 Köln
Telefon 0221 / 346 14 - 0
www.schuldnerhilfe-koeln.de

Sozialdienst Katholischer Männer Köln e. V. – Schuldnerberatung

Große Telegraphenstraße 31, 50676 Köln
Telefon 0221 / 20 74 - 0

Außenstelle Porz

Goethestraße 7, 51143 Porz
Telefon 02203 / 95 53 60
schuldnerberatung@skm-koeln.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln (SkF) – Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, Budgetberatung

Mauritiussteinweg 77 – 79, 50676 Köln
Telefon 0221 / 126 95 - 0
schuldnerberatung@skf-koeln.de

Online-Schuldnerberatung:

- <http://www.caritas.de/onlineberatung/schulden>
- <http://www.meine-schulden.de/>

Wer jungen Menschen sonst noch hilft zum Thema Schwangerschaft

jusch – jung und schwanger

Eine Sozialarbeiterin und eine Familienhebamme beraten schwangere Mädchen und junge Frauen sowie junge Mütter bis 23 Jahren zu finanziellen oder rechtlichen Fragen, in Belastungssituationen und zu allen Aspekten rund ums Elternwerden. Außerdem kann eine finanzielle Unterstützung aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ beantragt werden. Natürlich können hier auch die werdenden Großeltern Beratung bekommen.

Neben der individuellen Beratung können auch Gruppenangebote genutzt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten und unterstützen Sie kostenlos.

Gesundheitsamt der Stadt Köln

Frühe Hilfen – jusch

Neumarkt 15 – 21, 50667 Köln

Telefon 0221 / 221 - 2 47 40 und 0221 / 221 - 2 92 99

Fax 0221 / 221 - 9 11 22

jusch@stadt-koeln.de

www.stadt-koeln.de

Anhang

Informationen zur Eingliederungshilfe

Eingliederungshilfe ist eine Sozialleistung, die der allgemeinen sozialen Rehabilitation und Integration von Menschen mit einer seelischen, körperlichen oder geistigen Behinderung bzw. von Menschen, die von einer solchen Behinderung bedroht sind, dient.

Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, so dass sie einen angemessenen Beruf oder eine sonstige angemessene Tätigkeit ausüben oder soweit wie möglich unabhängig von Pflege leben können.

Menschen gelten als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit länger als sechs Monate vom dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dadurch beeinträchtigt ist. Sie sind von einer Behinderung bedroht, wenn eine entsprechende Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Je nach Art der Behinderung und der in Frage kommenden Leistungen können für die Gewährung von Eingliederungshilfen in Köln das Amt für Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) nach dem 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Amt für Soziales und Senioren (Sozialamt) und der Landschaftsverband Rheinland (LVR) nach dem 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII) zuständig sein.

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist eine Leistung der Sozialhilfe oder Jugendhilfe. Es gilt der Grundsatz der Nachrangigkeit, das heißt, dass Sozialhilfe bzw. Jugendhilfe nur gewährt wird, wenn die betroffene Person sich nicht selbst helfen oder die notwendige Unterstützung nicht durch vorrangige Dritte (z. B. Angehörige oder andere Sozialleistungsträger etc.) erlangen kann.

Eingliederungshilfe nach den §§ 53 ff. des 12. Sozialgesetzbuches (SGB XII) für Menschen mit Behinderung:

Eingliederungshilfe kann bewilligt werden, wenn und solange die Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

Es wird auch geprüft, ob der Antragsteller bzw. die Antragstellerin oder dessen unterhaltspflichtige Angehörigen eigenes Einkommen oder Vermögen haben und sie sich an den entstehenden Kosten unter Umständen beteiligen müssen. Da es Freibeträge gibt, muss das eigene Einkommen oder Vermögen allerdings nicht vollständig eingesetzt werden.

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII) wird – je nach individuellem Bedarf und benötigten Leistungen – entweder durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe (Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln) oder durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe (Landschaftsverband Rheinland) erbracht, sofern nicht (vorrangige) Hilfen nach § 35a des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII) erforderlich sind.

Eingliederungshilfe nach § 35a des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII) für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche:

Einen Anspruch auf Leistungen gemäß § 35a Abs. 1 des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII) haben Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht sind. Auch junge Volljährige, die noch Unterstützung für ihre Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortliche Lebensführung benötigen und die in § 35a SGB VIII genannten Voraussetzungen erfüllen, können nach Maßgabe des § 41 SGB VIII entsprechende Leistungen beanspruchen.

Eine seelische Behinderung liegt vor,

- wenn eine seelische Störung diagnostiziert wird, die mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher
- die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Die Abweichung der seelischen Gesundheit von dem für das Lebensalter typischen Zustand muss durch

- Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,
- Kinder- und Jugendpsychotherapeuten,
- Ärzte oder psychologische Psychotherapeuten, die über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügen,

auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information herausgegebenen deutschen Fassung (ICD-10) festgestellt werden.

Die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wird durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe geprüft und beurteilt. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Amt für Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt) entscheidet auch über die im Einzelfall notwendige und geeignete Hilfe. Die Hilfeplanung erfolgt nach den Vorschriften des § 36 des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII). Es wird in der Regel halbjährlich geprüft, ob die gewährte Hilfe weiterhin geeignet und notwendig ist.

Die Eingliederungshilfe kann

- in ambulanter Form,
- in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,
- durch geeignete Pflegepersonen und
- in stationären (Jugendhilfe-) Einrichtungen oder sonstigen Wohnformen geleistet werden.

Die Leistungen nach § 35a SGB VIII bzw. nach § 41 in Verbindung mit § 35a SGB VIII werden grundsätzlich ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse erbracht. (Nur) wenn die Hilfe in stationärer oder teilstationärer Form geleistet wird, kommt es zu einer Erhebung von Kostenbeiträgen. Die kostenbeitragspflichtigen Personen (Kind / Jugendlicher / junger Volljähriger eventuell Ehegatten und Lebenspartner, die Elternteile des Kindes, Jugendlichen oder jungen Volljährigen) werden in diesen Fällen nach Leistungsbewilligung zur Darlegung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse aufgefordert werden.

Kontakt

Gesundheitsamt der Stadt Köln
Psychiatrie- und Suchtkoordination
Neumarkt 15 – 21, 50667 Köln
Telefon 0221 / 221 - 2 45 60
birgit.gunia-hennecken@stadt-koeln.de

Kooperationspartner

Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln



Impressum



Die Oberbürgermeisterin

Gesundheitsamt
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung
Zentrale Dienste der Stadt Köln